Auszug

aus der

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

bei der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

vorgelegt von

Emmy Martin
aus Halle a. S.

Dekan: Prof. Dr. v. Gierke.
Referent: Prof. Dr. Aubin.
Correferent: Prof. Dr. Waentig.

Halle a. d. S. 1921.
Buchdruckerei Emil Wolff & Söhne.

Ein Beitrag zur Untersuchung der Wechselbeziehungen zwischen

Kriegskredit und Versicherung

mit besonderer Berücksichtigung der

Kriegsanleihegeschäfte

der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften.

Einleitung.

Die moderne rationelle Versicherung, aufbauend nach der versicherungs-mathematischen Seite hin auf die Wahrscheinlichkeitsrechnung, nach der kaufmännischen Seite hin auf eine in hohem Grade entwickelte Geldwirtschaft, ist verhältnismäßig jungen Ursprungs. Und doch besitzen die in den einzelnen Versicherungszweigen aufgespeicherten Kapitalreserven heute bereits einen erheblichen Einfluß auf die Gestaltung des allgemeinen Kreditmarktes. Der Weltkrieg führte notwendig in Deutschland zu einer engen Verkuppelung der Versicherungsgesellschaften mit dem Geldmarkt und den Staatsfinanzen. Die verhängnisvolle Entwicklung der letzteren nach dem Kriege offenbarte diesen Zusammenhang mit aller Deutlichkeit. Die vorliegende Arbeit stellt sich nun die bis heute noch nirgends behandelte Aufgabe, den Beziehungen zwischen Wirtschaftskrise und Versicherung mit Beschränkung auf die Lebensversicherung einerseits und die gegenwärtige Wirtschaftskrise Deutschlands andererseits in einer Spezialuntersuchung nachzuspüren.

I. Die Kreditpolitik des Deutschen Reiches während des Krieges.

Außerordentliche Ereignisse erfordern in jedem Finanzhaushalt außerordentliche Deckungsmittel. Im Unterschied z. B. von England, das seine Kriegsausgaben durch eine Erhöhung der Steuern wenigstens teilweise zu decken vermochte, zog es Deutschland vor, den Spannungsunterschied zwischen ordentlichen Einnahmen und gesteigerten Ausgaben fast ausschließlich durch Eingehen von Finanzschulden zu beseitigen. Man bediente sich der beiden Formen, in denen der Staat den Kredit seiner Untertanen in Anspruch nehmen kann: der Papiergeldausgabe und der Anleihen. In ihrer volkswirtschaftlichen Auswirkung zeigten beide einen verschiedenen Charakter. Die erstere führte im Hinblick auf den Rückgang der Produktion zu einer „fehlerhaften Geldschöpfung". Der Schatzwechsel als Verkörperung einer lediglich fiktiven Kaufkraft wurde dem Warenwechsel als Verkörperung einer effektiven Kaufkraft gleichgestellt. Das Resultat war notwendig eine Inflation, deren Grad jedoch bei der Aufhebung einer freien Preisbildung in den wichtigsten Gebrauchs- und Genußgütern nicht feststellbar wurde. Trotzdem zeigte sich eine allgemeine Preissteigerung, die den

Staat zu vermehrten Ausgaben zwang für die von ihm benötigten Waren und Dienstleistungen. Gleichzeitig wurden die Einnahmen aus Steuern immer geringer. So erklärt sich die Erscheinung, daß der Staat seine Kredite in stets kürzeren Zeiträumen aufzehrte. Das volkswirtschaftlich wesentlichste Merkmal der Kriegsanleihen ist die Unproduktivität der Kapitalanlage. Durch die Vernichtung der meisten mit ihnen erworbenen Güter verschärften sie die Preissteigerung von der Warenseite her, d. h. durch eine Verminderung des Güterangebots. Bei der Unterbringung der Anleihen stützte sich der Staat in seiner Werbetätigkeit außer auf ideelle Propaganda vorwiegend auf die Mithilfe bestehender Organisationen: Banken, öffentliche Sparkassen, Postanstalten u. a.

II. Die Mitwirkung der Lebensversicherungsgesellschaften an der Unterbringung des Kredits.

Die Lebensversicherungsgesellschaften waren an der Kriegsfinanzierung in hervorragender Weise beteiligt. Für eigene Rechnung übernahmen die dem Reichsaufsichtsamt unterstellten deutschen Lebensversicherungsanstalten bei allen Kriegsanleihen insgesamt für 1,5 Milliarden Mark Kriegsleihe. Der Erwerb von Staatspapieren in diesem Umfange bedeutete einen Bruch mit dem traditionellen Anlagemodus der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften. Entsprechend der festen mathematischen Grundlage erfordert der rationelle Lebensversicherungsbetrieb für die Versicherungsrücklagen eine vollkommen sichere Kapitalanlage, die zugleich einen stetigen Zinsgenuß garantiert. Die Liquidität der Kapitalanlage ist im Hinblick auf die vorwiegend langfristigen Verträge unwesentlich für das Versicherungsgewerbe. Innerhalb der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten erwiesen sich vor dem Kriege als vorteilhafteste Vermögensanlage inländische Hypotheken. Staatspapiere boten zwar die gleiche Sicherheit, warfen aber geringere Erträge ab. Außerdem brachten die schwankenden Kurse ein unstetiges Moment in die Bilanz, wodurch bei ausgedehntem Besitz an Staatspapieren eine sichere Prämienberechnung und vorausschauende Dividendenpolitik unmöglich gemacht worden wäre. Während des Krieges war den Versicherungsunternehmungen die weitere Pflege des Hypothekenkredits versperrt, sie wandten sich daher dem Staatskredit zu. Die Gesellschaften erhöhten die Anleiheergebnisse nicht nur durch eigene Zeichnungen, sondern sie stellten auch ihre weitverzweigte Organisation in den Werbedienst für Kriegsanleihe. Zunächst wurden hierfür die vorhandenen Beziehungen zu den Versicherten fruchtbar gemacht, so, wenn zum Zwecke der Zeichnung weitgehende Polizebeleihungen gestattet wurden. Darüber hinaus wurden neue Wege zur Mittelbeschaffung für den Reichsschuldendienst eingeschlagen durch die feste Verbindung von Kriegsanleihe und Lebensversicherungsvertrag, die als „Kriegsanleiheversicherung" in mannigfaltigen Formen erscheint. Teils werden die gewöhnlichen, teils neue Tarife angeboten. Im Laufe des Jahres 1918 bildeten eine Reihe von Gesellschaften ein besonderes Kriegsanleiheversicherungskartell mit dem Zweck, die Werbetätigkeit für Kriegsanleiheversicherung unter den Heeresangehörigen einheitlich zu organisieren.

III. Die Finanzkrise des Staates und die Lebensversicherungsgesellschaften.

Die Lebensversicherungsgesellschaften zeichneten bei allen neun Anleihen für eigene und fremde Rechnung zusammen etwa 3 Milliarden Mark. Besonders kleine Beträge, die normalerweise konsumtiv verwendet worden wären, wurden durch die günstige Form der Kriegsanleiheversicherung dem Staatskredit nutzbar gemacht. Daneben war es für den Staat besonders vor-

teilhaft, daß die Versicherungsverträge eine Reihe von Jahren liefen. Gelang ihm doch so eine feste Placierung großer Bestände der Schuldverschreibungen, die eine gewisse Preisbeständigkeit des Rentenkurses garantierten. Die Versicherungsgesellschaften erlebten im Jahre 1917 durch die Einführung der Kriegsanleiheversicherung ein merkliches Anwachsen der Abschlüsse. Überhaupt ist festzustellen, daß die Zeichnung von Kriegsanleihe für die Lebensversicherungsgesellschaften in den ersten Kriegsjahren erhebliche Vorteile zeitigte. Diese Lage änderte sich jedoch sofort mit dem ungünstigen Kriegsausgang. Die katastrophale Entwicklung der Reichsfinanzen führte zum Abstoßen gewaltiger Summen Kriegsanleihe, eine Erscheinung, die auf die Kursgestaltung nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Der Staat sah sich daher genötigt, bei der Bilanzierung der Kriegsanleihen weitgehende Erleichterungen zu gewähren. Die Geldentwertung veranlaßte viele Versicherte, die Beitragszahlung für die Kriegsanleiheversicherung einzustellen. Doch zogen die Gesellschaften aus dem Verfall der erst kurze Zeit laufenden Versicherungen keine finanziellen Vorteile. Im Gegenteil wirkte der starke Rückgang des Versicherungsbestandes lähmend auf die Weiterführung der Geschäfte. So zeigen die Abschlüsse der Versicherungsunternehmungen im Jahre 1918 einen wesentlichen Rückgang der Überschüsse gegenüber dem Vorjahre. Dabei mag die Steigerung der Steuern und Verwaltungskosten dank der zunehmenden Geldentwertung erheblich mitgewirkt haben. Der gleiche Umstand führte auch zu einer, wenn nicht absoluten, so doch relativen Minderung des Versicherungsbestandes. Wie in der Industrie und im Handel, so versucht man auch im Versicherungsgewerbe der Zahlungsschwierigkeiten durch Fusionierung der Betriebe und Interessengemeinschaftsverträge Herr zu werden. Am schwersten haben an der Verknüpfung der Versicherungsgesellschaften mit dem Staatskredit die Versicherten selbst zu leiden. Die große Zahl der Kriegsanleiheversicherten ist erheblich geschädigt durch den Kursverlust der Staatspapiere. Daneben trifft alle Versicherten in gleicher Weise die Inflation; das Eingehen einer Nachversicherung ist zwecklos, solange nicht Aussicht besteht, daß die Kaufkraft der Währungseinheit stabilisiert wird.

Schluß.

Partialkrisen auf dem Gebiete der Lebensversicherung, die während des Krieges wiederholt eintraten — erinnert sei nur an die Tage andauernder Großkampftätigkeit oder an die Grippeepidemien —, blieben ohne ernstliche finanzielle Nachwirkungen. Anders die deutsche Finanzkrise. Die Versicherungsgesellschaften in ihrem Charakter als Kreditinstitute wurden während des Krieges notwendig zu einer Verkuppelung mit der staatlichen Finanzwirtschaft gedrängt. Anfänglich durch die Möglichkeit zu günstigen Kapitalanlagen in ihrem Geschäftsgang gefördert, schlug die Finanzkrise bald für die Beteiligten in ihr Gegenteil um. Manche Versicherungszweige, z. B. die Glas- und die Einbruchdiebstahlversicherung, konnten der Schwierigkeiten überhaupt nicht, andere, wie die Lebensversicherung, nur unter erheblichen Einbußen Herr werden. Die Zukunftsaussichten der Versicherung sind im Hinblick auf die heutigen Wirtschaftszustände gering. Eine Ausdehnung des Geschäftsbetriebs, wie sie dem gegenwärtigen allgemeinen Preisstande entsprechen würde, erscheint ausgeschlossen.